

## Dringlichkeitsantrag 4

Antragstellende: DV

### Antragstext:

*Die Diözesanversammlung möge beschließen:*

Es wird der Ausschuss „Assistenz des Vorstandes“ auf die Dauer von einem Jahr eingerichtet. In diesen werden bis zu vier Personen durch die BDKJ-Diözesanversammlung gewählt. Aufgabe des Ausschusses ist es den amtierenden BDKJ-Diözesanvorstand in dessen Aufgaben zu entlasten und zu unterstützen.

Dies macht er insbesondere in den satzungsgemäßen Aufgaben

*„Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden und BDKJ-Dekanatsverbänden und den Jugendorganisationen“, „Vertretung der Interessen des Diözesanverbandes in Kirche, Gesellschaft und Staat“, „Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese“ sowie „Mitarbeit und die Vertretung des Diözesanverbandes im Diözesanrat der Katholiken und in anderen Gremien des Bistums“.* Bei den genannten Aufgaben kann der Ausschuss in Absprache und Zustimmung des Vorstandes diesen auch ggf. vollumfänglich vertreten.

Der Ausschuss übernimmt keine leitenden oder geschäftsführenden Aufgaben.

Zur Erfüllung weiterer satzungsgemäßer Aufgaben kann der Ausschuss, auf Aufforderung des Vorstandes, dennoch zuarbeitend wirken.

### Begründung:

Aufgrund des spärlich besetzten Diözesanvorstandes, der einer Fülle an auf ihn zukommender Aufgaben entgegensteht, soll dieser Ausschuss zu seiner Entlastung eingerichtet werden. Die Mitglieder des Ausschusses sollen dabei keine expliziten Leitungs- und Führungsaufgaben übernehmen, sondern den Vorstand bei diesen unterstützen und durch mögliche Vertretungsaufgaben dem Vorstand Last abnehmen.

Dies soll aber nicht in dauerhaften Parallelstrukturen oder durch Abmachungen im Hinterzimmer geschehen. Daher dieser Krisenantrag zur Legitimation durch die Diözesanversammlung.